



SEMINAR

für Betriebsinhaber,
Führungskräfte, Meister
u. Bauleiter der ausführenden Unternehmen;
Architekten und Fachplaner



VOB und BGB für Auftragnehmer im Gewerk Türen

Speziell für das Gewerk Türen sind an die ausführenden Unternehmen sehr hohe Anforderungen gestellt. Auftragnehmer und auch verantwortlicher Bauleiter müssen ihren Vertrag lesen, die grundlegenden rechtlichen Vorgaben kennen und die doch manchmal sperrigen Texte verstehen. Maßgeblich ist hier das Bauvertragsrecht gemäß den Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

In diesem Seminar legen wir die rechtlichen Grundlagen des Bau-Werkvertragsrechts dar. Teilnehmer lernen die Abgrenzung von BGB- und VOB/B-Werkverträgen, sowie die Grundzüge des VOB/C kennen. Sie sehen, wo Fristen einzuhalten sind und wie die beiden speziellen „B“ – Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen – zur rechten Zeit und mit den richtigen Worten zu verfassen und an die richtigen Personen zu stellen sind. Wann die Abnahme erfolgt, an wen und wie Nachträge richtig gestellt, und wer welche Vollmachten auf der Baustelle hat, sind Fragen, die ebenfalls im Seminar beantwortet werden.

Mit den Kenntnissen aus diesem Seminar können Auftragnehmer typische Fehler beim Vertragsabschluss bzw. der Vertragsauslegung vermeiden. Sie können überdies Verträge entsprechend zu ihren Gunsten auslegen und gewinnen an Sicherheit im Umgang mit anderen Akteuren auf der Baustelle, auch und besonders im Hinblick auf das Gewerk Türe.

Lerninhalte

- Einführung in das Bau-Werkvertragsrecht
- Abgrenzung BGB- und VOB/B-Werkvertrag
- Grundzüge VOB/C
- Besonderheiten bei Verträgen mit Verbrauchern
- Mangelbegriff und Bedenkenanmeldung/Behinderung
- Rechtssicher Abnahmen durchführen
- Abnahme und Gefahrenübergang
- Nachtragsmanagement, insbesondere: Wer hat welche Vollmachten auf der Baustelle?

Seminarleitung

- Martin Mohren

Umfang

- Tagesseminar (ca. 8 Std., inkl. Pause und Verpflegung)

Abschluss

- Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung der DFATT.